

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

Nro. 14.

16. April 1843.

Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl., und wird halbjährig voraus entrichtet.
Für Inserate kostet der Raum einer Spaltzeile 3 fr.

Auszüge aus dem Intelligenzblatte der kön. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 15.

An sämtliche Districts-Polizeibehörden von Oberbayern,
dann die Magistrate der Städte München und Ingolstadt.

(Die Behandlung der Collecten-Gelder betreffend.)

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Da in jüngster Zeit Collecten-Gelder in ganz ungeordnetem Zustande eingesendet wurden, da es ferner häufig vorkommt, daß unter diesen Geldern abgewürdigte, durchlöcherter, auch falsche Münzen sich vorfinden, so sieht sich die unterfertigte Stelle zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Diejenigen, durch welche Collecten-Gelder an die vorgesehene Districts-Polizei-Behörde übergeben werden, haben vor dieser Uebergabe die unter den eingesammelten Geldern vorkommenden falschen, abgewürdigten und durchlöcherter Münzen, von den vollgültigen auszuscheiden und über die letzteren, wie über die mangelhaften Münzen, gesonderte Werths-Verzeichnisse anzulegen, welche mit den eingegangenen Geldern an die Districts-Polizei-Behörde zu gelangen haben. Die beschnittenen und durchlöcherter Münzen sind hiebei nach ihrem Stammwerthe, die

abgewürdigten nach ihrem herabgesetzten Werthe, die falschen als ohne Werth anzusehen und getrennt von den vollgültigen Münzen in einem gesonderten Packete unter Verschuß zu bringen.

- 2) Die Districts-Polizei-Behörden haben sogleich beim Empfang die Sammelgelder mit dem Vortrage in den Werths-Verzeichnissen zu vergleichen, und bei sich offenbarenden Irrungen diese im Benehmen mit den Einsendern zu beseitigen.
- 3) Ist eine Sammlung geschlossen, so entwirft jede Districts-Polizei-Behörde über die eingegangenen vollgültigen Gelder den Sortenzettel in duplo, womit diese Gelder abgesendet werden.

Ueber die nicht vollgültigen Münzen ist ein gesondertes Verzeichniß zu fertigen und mit den fraglichen Münzen selbst obiger Sendung der vollgültigen Sammelgelder beizufügen.

Gegenwärtige Anordnung tritt sogleich in Wirksamkeit und es hat jede künftige Sendung von Collecten-Geldern nach vorstehenden Directiven zu geschehen.

München den 26. März 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident,

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Casse liegt noch eine Masse von Original-Depositscheinen, Obligationen über Einstands-Capitalien, und andere Staats-Schuldurkunden, deren endliche Emmission allerhöchst angeordnet wurde.

Dem zu Folge ergeht an sämtliche k. Gerichte, Con-
scriptions-Behörden, Sparcassen, Stiftungs-Verwaltungen,
so wie an alle Privatpersonen, die noch Haft- oder In-
terimsscheine besitzen, welche schon vor dem 1. Februar l.
Jrs. ausgestellt sind, die Aufforderung, dieselben zum Em-
pfange der neuen Schuld-Dokumente ungesäumt anher vor-
zulegen.

München, am 23. März 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-
Special-Casse München.

Rd sch.

Kaufmann.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Inländische Münchener und Aachener

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat in ihrer öffentlichen
Sitzung von 30. März d. Jrs. einstimmig beschlossen, die
vorhandene Kapital-Garantie der Gesellschaft von 2,100,000
Gulden auf

5,250,000 Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres 1842
lieferte unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten . . .	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842 . . .	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brand- schäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen
Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden,

betrugen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um
circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit
Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Nach den 10. April 1843.

Agentur zu Nach.

J. M. Kieger, V. Agent.

Pferderennen - Einladung.

Mit polizeilicher Bewilligung gibt die Bürgerschaft der
Stadt Nach am Sonntag den 7. Mai d. Jrs. ein ganz
freies

Pferde - Rennen

mit 8 Geldgewinnsten im Betrage zu 39 bayerischen Tha-
lern nebst seidenen Fahnen und zwei Nebengewinnsten.

Die Verloosung geschieht im hiesigen Rathhause Nach-
mittags 1 Uhr, wobei für jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr.
Loosungsgebühr zu entrichten ist, und zugleich auch die nähern
Bestimmungen hierüber eröffnet werden.

Das Rennen beginnt Abends 4½ Uhr, die Rennbahn
beträgt im Umkreise drei Viertelstunden, und muß zweimal
umritten werden.

Sämmtliche Herrn Rennpferde-Besitzer werden hiezu
gezielmäßig eingeladen.

Nach den 10. April 1843.

Albert Kapfhamer, Weinwirth.

**Joseph Anton Acher, Bierbrauer zum
Knoller.**

Zur Zeit Rennmeister.

Electricitäts - Ableiter,

das unfehlbarste Heil- und Präservativ-Mittel gegen
rheumatische und nervöse Leiden aller Art.

Diese Electricitäts-Ableiter, die ich hiemit zum Ankauf
zu offeriren mich beehre, sind ein unschätzbares Heil- und
Vorbeugungs-Mittel gegen acute und chronische Rheuma-

tiämen und Nervenleiden aller Art, als: Gesichtsz-, Kopfz-, Zahnz-, Ohrenz-, Halsz- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen und Krämpfe; ferner: Congestionen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose (Rothlauf), Augen-, Hals- und andere Entzündungen ic. Die auf die Erfahrung, daß das Wesen und die Ursachen der genannten Leiden in einer Anhäufung von Electricität im Körper bestehen, gegründeten und mit magnetischer Kraft ausgestatteten Ableiter werden in Form von Amuletten um den Hals auf dem Rücken getragen und bewirken eine fast zauberhafte, augenblickliche Hülfe. Sie wurden zuerst von Dr. Bureauz-Riofrei in London empfohlen, der sie unter dem Namen Elektrometer um einen sehr theuren Preis verkauft; ich aber bin in den Stand gesetzt das Stück zu 15 fr. rhn., und bei Abnahme von sechs Stücken ein siebentes gratis abzulassen. Der bei den Ableitern befindliche Gebrauchzettel, welcher als Umschlag um den Electricitäts-Ableiter ist, und vor dem Gebrauch abgenommen werden muß, besagt das Nähere.

G. Schönbein.

Diese Electricitäts-Ableiter sind **ächt** nur allein von mir und um den benannten Preis auch durch

Herrn J. J. Kaufmann in Augsburg

wohnhast am mittleren Lech, am Eck des Ruttlergäßchen Lit C. 363. über zwei Stiegen,

gegen portofreie Einsendung des Betrags nebst drei Kreuzer Post-Einschreibgebühren zu beziehen.

In Betreff vorstehender Empfehlung des Electricitäts-Ableiters verweise ich auf einen Aufsatz über denselben im medic. Correspondenz-Blatt Nro. 18., nach welchem derselbe günstige Wirkung hatte. Es steht daher zum Verkaufe, weder der Sache selbst wegen, noch in medicinisch-polizeilicher Hinsicht ein Hinderniß im Wege.

Gmünd, den 28. Januar 1845.

Oberamts-Arzt Dr. Bodenmüller.

Gemeinnütziges.

Ueber Rückgrads-Verkrümmungen und den Mißbrauch der Schnürbrüste bei Kindern.

Es kommt in unserer Zeit das Schiefwachsen der Kinder, besonders der Mädchen häufiger vor, als je, und es

mag nicht am unrechten Orte seyn, Eltern und Erzieher mit den Ursachen dieses Uebels und den Mitteln vertraut zu machen, wie demselben begegnet werden könne. Es besteht dieses sogenannte Auswachsen meistens in einer Rückgradsverkrümmung, deren nächste Ursache in einer durch Krankheit, oder unzweckmäßige Erziehungsweise, oder besonders ungünstigen mechanischen Einflüssen herbeigeführten Verschiebung mit später folgender Verwachsung mehrerer Rückenwirbel liegt. Indem nun in Kurzem die Mittel angedeutet werden, durch welche jenem Uebel vorgebeugt werden kann, möge man dadurch auch die Einwirkungen kennen lernen, welche so häufig die Quelle desselben sind.

Kommen Kinder kränzlich zur Welt, oder erkranken sie in spätern Jahren, so ist immer ärztliche Hülfe zu suchen, welche vernünftige Eltern nicht beanstanden werden. In dieser Abhandlung aber soll zunächst von einer physischen Erziehungsweise die Sprache sein, wodurch der kindliche Körper gesund erhalten, erstarken, und dadurch vor obenbenanntem Schiefwachsen verwahrt werden kann.

Dahin gehören: Vermeidung eines zu warmen Verhaltens, auch bei den kleinsten Kindern, allmähliche Verminderung der Temperatur der Bäder, bis zum Waschen mit ganz kaltem Wasser, bei etwas ältern Kindern möglichst feste und niedere Lagerstätten, und das Schlafen, auch zur Winterszeit, in ungeheizten Zimmern, — frühzeitiges Gewöhnen an die Einflüsse der Atmosphäre, Gewöhnung eines möglichstfreien Gebrauchs der Gliedmassen, — eckmäßige Nahrung, — Vermeidung aller Mäschereien.

Sind Kinder des Gehens fähig, so sey es ihnen erlaubt, sich in ihren Wohnungen, oder auf freien Plätzen unter gehöriger Aufsicht herum zu tummeln, und gehören sie bereits der Schule an, so mögen Lehrer und Lehrerinnen ein wachsames Auge auf die Haltung ihrer Zöglinge haben, was besonders bei Mädchen nicht außer Acht zu lassen ist, die jehiger Zeit schon so früh in modernen Arbeiten unterrichtet werden.

Man gewöhne die Kinder frühzeitig an häusliche Beschäftigungen, ohne sie zu sehr anzustrengen und warne aber vor zu schwerem Heben und Tragen. Auch die Kleidung bleibt sehr zu berücksichtigen. Sie sey niemals zu plump und schwerfällig, liege dem Körper gut an ohne ihn jedoch zu beengen, und deshalb gehört es zur Sache, noch einige Worte über den Mißbrauch der Schnürbrüste bei Kindern hinzuzufügen.

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Nibacher Schranne vom 15. April 1843.

Frucht-Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erldz.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	151	128	3	14	33	14	17	13	39	1828	35	—	—	—	24
Korn	240	231	9	10	55	10	47	10	34	2492	16	—	—	—	11
Gerste	66	62	4	9	56	9	48	9	38	608	5	—	10	—	—
Haber	83	83	—	7	45	7	27	6	58	618	25	—	—	—	11

Nibacher Viktualien-Preise.

Fleisch.		Brod				Wehl.	
pr. Pfund.	fr. dl.		Pfd. Loth.	Quint.	Theil.	Ein Dreißiger.	fr. dl.
Ohsenfleisch	10 2	1 Halbkreuzer Semmel	— 5	—	1 1/2	Semmelmehl	4 3
Rindfleisch	8 —	1 Kreuzer Semmel	— 6	—	3	Schönmehl	3 5
Kalbfeisch	7 —	1 Halbkreuzer Röggl	— 4	3	—	Nachmehl	2 3
Schafffleisch	— —	1 Kreuzer Röggl	— 9	2	—	Roggenmehl	3 —
Schweinfleisch	12 —	1 Halbbazen Laib	— 25	2	—		
		1 Bazen Laib	1 19	—	—		

Bier.

Sonstige Benalieu.

	fr. dl.		fr. dl.		fr.
Die Maas	—	1 Maas Milch	4 —	1 Pfd. Seife	18
Winterbier	—	1 Pfd. Butter	18 —	1 Pfd. Salz	6
Vom Ganter	4 2	1 Pfd. Schmalz	23 —	6 Stück Eier	4
Schenkpreis	5 —	1 Pfd. Kerzen, gezogene	22 —		

AuSwärtige Schrankenpreise.

	Tag.	Monat.	Waizen						Korn.						Gerste.						Haber.					
			höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	15	April	14	19	13	57	13	29	10	14	9	57	9	33	10	16	9	52	9	12	7	5	6	52	6	56
Augsburg	11	"	15	28	15	—	14	44	11	37	11	19	10	59	10	58	10	33	10	8	7	48	7	40	7	25
Schrobenhausen	12	"	14	37	14	25	14	8	11	3	10	47	10	32	10	30	—	—	—	—	8	7	8	—	7	11
Rain	8	"	15	15	14	30	14	—	12	30	12	15	12	—	10	30	10	20	10	12	8	18	8	—	7	30

AuSwärtige Holz- und Futterpreise.

München Augsburg	Buchen Klafter.		Birken Klafter.		Föhren Klafter.		Fichten Klafter.		Zentner Heu		Zentner Grummet		Zentner Roggenstroh		Zentner Haberstroh	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	9	54	8	30	6	54	6	54	1	52	1	46	1	46	1	21
	12	25	11	16	—	—	9	36	1	88	—	—	1	9	1	48

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.